



An den Grossen Rat

22.0282.02

ED/P220282

Basel, 8. März 2023

Regierungsratsbeschluss vom 7. März 2023

Kantonale Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!»; Antrag für die Verlängerung der Abstimmungsfrist

1. Ausgangslage

Die mit 3'196 gültigen Unterschriften zustande gekommene kantonale Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!» wurde mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende unformulierte Initiative ein:

Der Kanton Basel-Stadt errichtet und betreibt an geeigneter Lage unter Berücksichtigung infrastruktureller, energetischer und verkehrslogistischer Aspekte in der Stadt Basel eine zeitgemässe Schwimmhalle mit 50x25-Meter-Becken für den Vereins-, Schul- und Freizeitsport.»

Mit Beschluss vom 21. September 2022 erklärte der Grosse Rat die unformulierte Initiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!» für rechtlich zulässig. Gestützt auf § 18 Abs. 3 lit. b des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) überwies der Grosse Rat die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten.

Der Regierungsrat hat mit Medienmitteilung vom 26. April 2022 angekündigt, am Standort des Musical Theater Basel ein neues Hallenbad mit einem 50-Meter-Becken bauen zu wollen. Daraufhin wurde die kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel» lanciert und im Kantonsblatt vom 30. Juli 2022 publiziert. Die Sammelfrist läuft noch bis zum 30. Januar 2024.

2. Verlängerung der Abstimmungsfrist

Es ist davon auszugehen, dass die kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel» die vorgeschriebene Zahl der gültigen Unterschriften aufweisen wird. Im Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit wird das weitere Vorgehen skizziert werden. Um etwaige Konflikte im Zusammenhang mit der kantonalen Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel» zu vermindern und das Vorgehen gegebenenfalls abzustimmen, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Frist für die Abstimmung zur Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!» um 18 Monate zu verlängern. Das Initiativkomitee «50 Meter Hallenbad für Basel! –

JETZT!» stimmt einer Verlängerung der Abstimmungsfrist mit dem Antragsschreiben vom 29. Januar 2023 zu. Gemäss § 24a Abs. 4 IRG kann der Grosse Rat mit Zustimmung des Initiativkomitees eine Verlängerung der Fristen zur Durchführung der Volksabstimmung anordnen.

Aus den genannten Gründen wird dem Grossen Rat beantragt, die Abstimmungsfrist für die kantonale Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!» gestützt auf § 24a Abs. 4 IRG um 18 Monate bis zum 14. März 2025 zu verlängern.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat:

1. Dem beiliegenden Entwurf des Grossratsbeschlusses wird zugestimmt und die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat bis zum 6. September 2024 und die Frist für die Abstimmung zur Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!» um 18 Monate bis zum 14. März 2025 verlängert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Kantonale Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!»

Antrag für die Verlängerung der Abstimmungsfrist

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur unformulierten Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!» wird bis zum 6. September 2024 und die Frist für die Abstimmung zur Volksinitiative wird um 18 Monate bis zum 14. März 2025 verlängert.